

Kunsthörderstipendien der Stadt Linz für das Jahr 2019

SPARTENSPEZIFISCH NOTWENDIGE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Architektur und Stadtgestaltung: Bereits ausgeführte Projekte von exemplarisch gestalteten, architektonisch hochwertigen Bauten und Anlagen, städtische Platz- und Grünraumgestaltungen, Stadtmöblierungen und Gestaltungen von Freizeitflächen sowie Altstadtrevitalisierungen und partizipativ wie nachhaltig orientierte Stadteilerneuerungsmaßnahmen. In dieser Sparte werden auch noch nicht realisierte Entwürfe und Pläne zu den genannten Themenkreisen beurteilt.

Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen / LINZ AG-Ateliers: Werke der Malerei, der Grafik, der Bildhauerei, der textilen, keramischen und experimentellen visuellen Gestaltung, der performativen künstlerischen Intervention und Installation, der Fotografie, des Films und alle Spielarten transdisziplinären, spartenübergreifenden und prozesshaft ausgerichteten künstlerischen Schaffens, die in einem traditionellen Ausstellungskontext (Galerie, kulturelle Institution), im öffentlichen und/oder medialen Raum realisiert wurden bzw. an eine qualifizierte Öffentlichkeit gerichtet sind.

Literatur und Kulturpublizistik: Veröffentlichungen in den Bereichen Lyrik, Prosa, Drama, Libretto, experimentelle Dichtung sowie radiophone, performative, intermediale und netzgestützte literarische Formen.

Im Bereich der Kulturpublizistik: printmediale, radiophone und televisionäre sowie netzgestützte Kunst- und Kulturberichterstattung, kulturwissenschaftliche Publikationen, Feuilletons. Dazu zählen ebenso literarische Übersetzungen und Übertragungen, die Herausgeberschaft und redaktionelle Bearbeitung von Anthologien und Periodika aus allen künstlerischen Sparten.

Medien-, Produkt- und Kommunikationsdesign: Alle Individual- und Massenprodukte aus dem Konsum- und Investitionsgüterbereich, Mode-, Grafik-, Web-, Interfacedesign und exemplarische Referenzprojekte aus dem Feld Social Media sowie Arbeiten aus dem Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich unter Berücksichtigung künstlerischer, technisch-wissenschaftlicher und sozialer Gestaltungsaspekte. In dieser Sparte werden auch noch nicht realisierte Entwürfe und Pläne zu den genannten Themenkreisen beurteilt.

Musik und Darstellende Kunst: Kompositionen (inklusive graphische Partituren), akustische und elektroakustische Klanginstallationen und -produktionen im öffentlichen und medialen Raum (auf Tonträgern und netzbasierten Distributions- und Kommunikationsplattformen), alle Formen frei improvisierter und experimenteller Musik sowie die qualifizierte und künstlerisch relevante Auseinandersetzung mit traditionellen und popularmusikalischen Spielarten von Musik. Tanz-, Performance-, Theater- und Musiktheaterproduktionen sowie deren künstlerische und partizipatorisch orientierte Umsetzung und Vermittlung, auf Bühnen bzw. im institutionellen, öffentlichen und medialen Raum.

Achtung: Versehen Sie bitte alle der Bewerbung beigelegten künstlerischen Arbeiten, Präsentationsmappen, Kataloge, Publikationen, Ton- und Bildträger etc. mit Name, Adresse, Sparte und der Aufschrift „Kunsthörderstipendium 2019“.

Bei umfangreichen Publikationen (Literatur und Kulturpublizistik) definieren Sie bitte Leseproben zur Vervielfältigung für die Jurymitglieder. Originalwerke werden retourniert.